

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Kelheim im Jahr 2020.

Aufgrund § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474), i. V. m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 541) geändert worden ist, erlässt die Stadt Kelheim folgende

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in Kelheim im Jahr 2020

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in der Stadt Kelheim Verkaufsstellen anlässlich

- a) **der „Autoschau“**
am Sonntag, 29. März 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr
- b) **des „Kelheimer Fischerfestes“**
am Sonntag, 24. Mai 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr
- c) **dem „Tag des Sports“**
am Sonntag, 27. September 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr
- d) **des „Martinsfestes“**
am Sonntag, 8. November 2020, von 12.00 bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 des Ladenschlussgesetzes, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kelheim, 11. Oktober 2019

Stadt Kelheim

gez. Hartmann

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde durch Niederlegung in der Stadtverwaltung Kelheim zur Einsichtnahme und durch amtliche Bekanntmachung an der Amtstafel am 17. Oktober 2019 bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung der verkaufsoffenen Sonntage wurde ebenso in der Mittelbayerischen Zeitung vom 17. Oktober 2019 Nr. 240 veröffentlicht.

Die Verordnung ist somit gemäß § 3 am 24. Oktober 2019 in Kraft getreten (Art. 51 Abs. 1 LStVG, Art. 26 Abs. 1 GO, § 2 BekV, § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim vom 07.05.2014).

Kelheim, 25. Oktober 2019

Stadt Kelheim

gez. Hartmann

Erster Bürgermeister